

Aus der Sektion Germanistik/Kunstwissenschaften der Martin-Luther-Universität,
Wissenschaftsbereich Kunstgeschichte
(Leiter des Wissenschaftsbereiches: Prof. Dr. phil. habil. Dr.-Ing. Hans-Joachim Mrusek)

Zum Schutz der historisch gestalteten Umwelt

Von

Hans-Joachim Mrusek

(Eingegangen am 10. November 1975)

Der Komplex „Mensch und Umwelt“, der anlässlich des 8. Universitätssymposiums ausschließlich im Sinne der natürlichen Umwelt behandelt wurde, enthält noch einen anderen, nicht weniger wichtigen Anteil: den der künstlichen oder besser der räumlich gebauten Umwelt. Dieser hat der Mensch in jahrhundertelanger schöpferischer Arbeit ihre unverwechselbare Gestalt gegeben, so daß man gleichzeitig von einer historisch gestalteten Umwelt sprechen kann. Die Grenzen zwischen der natürlichen Umwelt und der historisch gestalteten Umwelt sind fließend; die auf dem Symposium vorgetragene Problematik läßt erkennen, daß die natürliche Umwelt immer mehr zusammenschrumpft und stark gefährdet ist.

Auch die historisch gestaltete Umwelt ist in ihren räumlichen Zusammenhängen und ihrer vielfältigen Substanz sehr gefährdet. Im folgenden können nur einige Schwerpunkte zum Problem „historisch gestaltete Umwelt“ angeführt werden.

Der Schutz der historisch gestalteten Umwelt ist für das Wohl des Menschen ebenso entscheidend wie der Schutz der natürlichen Umwelt. Steht bei der Natur vor allem der biologische Aspekt im Vordergrund, so sind es bei der historisch gestalteten Umwelt vor allem psychische und pädagogische Aspekte. Das Gleichgewicht von natürlicher und gestalteter Umwelt ist die vitale Grundbedingung für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Menschen.

Natur und historisch gestaltete Umwelt, die bis zur industriellen Revolution im 19. Jahrhundert eine harmonische Einheit dargestellt haben, unterliegen seitdem in Ballungsgebieten (Großstädten und Industrie) zunehmend einem Zerstörungsprozeß. Charakteristische und geschlossene Kulturlandschaften der DDR, in denen das Gleichgewicht zwischen Natur und gestalteter Umwelt z. Z. noch besteht, sind z. B. der Spreewald (gefährdet durch Melioration und durch Überbeanspruchung des Tourismus), Mönchgut auf Rügen (gefährdet durch Bungalowbau), das Saale-Unstrut-Weingebiet und die Dessau-Wörlitzer-Kulturlandschaft (gefährdet durch großindustrielle Anlagen in der Umgebung).

Die historisch gestaltete Umwelt im Sinne einer Kulturlandschaft (siehe oben) besteht aus zahlreichen Elementen und Elementgruppen, die die Bedürfniserfüllung der einander folgenden Gesellschaftsformationen demonstrieren. Es sind:

Siedlungen wie Dörfer und Städte,

Baugruppen wie Burgen, Schlösser und Parks, Gehöfte; Einzelbauten,

Anlagen der handwerklichen und industriellen Produktion wie Mühlen, Fabriken,

Salinen, Bergwerke, Hammerwerke,

Anlagen der landwirtschaftlichen Produktion,

Anlagen des Verkehrs wie Brücken, Dämme, Straßen usw.

Die natürliche und historisch gestaltete Umwelt, die mehr oder weniger noch intakte Landschaft mit ihren Städten, Dörfern, Burgen, Weinbergen oder Auen, Industrieanlagen usw., in der wir leben, bezeichnen wir als unsere Heimat. Auf sie sind wir stolz, wir fühlen uns in ihr geborgen und sind als gesellschaftliche Wesen ein Teil von ihr. Der sozialistische Mensch braucht seine Heimat und muß um ihre Erhaltung und sinnvolle Weiterentwicklung besorgt sein.

Die Pflege und Erhaltung sowie sinnvolle Nutzung und Weiterentwicklung unserer gesamten Umwelt ist ein Hauptanliegen der sozialistischen Gesellschaft. Partei, Staat, Institutionen und Bürger müssen nach aufeinander abgestimmten Plänen und Vorstellungen zusammenwirken. Nicht Gesetze, Verordnungen und Generalbebauungspläne allein, schon gar nicht Ressortdenken, vermögen den derzeitigen Zustand einer teilweisen Verunstaltung der Umwelt zu verändern. Das Landschaftsschutzgesetz und das neue Denkmalpflegegesetz sowie die Bewegung „Schöner unsere Städte und Gemeinden – mach mit“ sind herausragende Faktoren in diesem progressiven Bestreben, in dem sich nach Beruf und persönlicher Neigung jeder einzelne mit Wort und Tat engagieren muß.

Die Formen, die historisch gestaltete Umwelt zu schützen, sind mannigfaltig. In der Herausbildung einer Theorie und von Methoden stecken wir noch in den allerersten Anfängen. Erholungswesen und Touristik sind bisher als die wichtigsten und attraktivsten Triebkräfte für die Erhaltung und Nutzung von Kulturlandschaften wie Elbsandsteingebirge, Harz, Thüringer Wald, Erzgebirge usw. angesehen worden. Inzwischen erleben wir, daß ein Überfluten von solchen geschlossenen Kulturlandschaften durch den Fremdenverkehr zu großen Gefahren geführt hat und noch führt: Wesentliche Wirkungen, wie die Faktoren der Erholung und des Erlebnisses, werden für den einzelnen Besucher stark beschnitten. Neubauten für den Massenverkehr ersetzen z. B. die landschaftsgebundenen Restaurants und Gasthöfe. Der reibungslose Verkehr erfordert Opfer an ortsgebundenen Bauten; herkömmliche Bautechniken und Baumaterialien folgen Beton und Glas. – Man wird das moderne Bauen in den verschiedenen Kulturlandschaften nicht völlig verhindern können. Generell sollte man bei den immer knapper werdenden Erholungslandschaften noch gründlicher prüfen, ob der auszuweisende Standort für neue Wohnbezirke, Anlagen der Industrie, des Verkehrswesens und auch der Landwirtschaft eine optimale Bereicherung für die Landschaft und ihr besonderes Gepräge bedeuten. Entscheidend sollten nicht nur technische und ökonomische Kriterien sein!

Bei den ausgeprägten Kulturlandschaften wie Spreewald, Werratal, Eichsfeld oder Mönchgut auf Rügen sollte alles getan werden, um die historische Bausubstanz, die noch immer im harmonischen Einklang mit der Natur steht, für Erholung, Bildung und Tourismus zu nutzen. Eine große Gefahr ist die Zersiedelung solcher Gebiete durch Bungalows. Im Spreewald, auf Rügen oder in Mecklenburg stehen reizvolle Bauernhöfe oder Fischerhäuser leer. Wertvolles zerfällt, und unweit davon wachsen Bungalows wie Pilze aus der Erde und zerstören in ihrer glatten Häßlichkeit die Landschaft. Die Nutzung ländlicher Bauten sollten wir zunehmend erstreben. Warum statt Bungalows nicht ein Dorf oder ein Teil davon als „Feriendorf“ für einen Betrieb? Und wenn wir schon für die Erholung neu bauen müssen, dann sollten wir statt gesichtslosen Bungalows zum „landschaftsgebundenen Ferienhaus“ übergehen, das sich durch Baumaterial, Baukonstruktion und Gestalt (Dachformen, Fenster, Türen usw.) der Tradition der jeweiligen Kulturlandschaft anpaßt. Wie bereits angedeutet, kommt es nicht zuletzt – ganz gleich, ob beim Bau eines Ferienhauses oder beim Ausbau von Altbausubstanz in der Stadt oder auf dem Land – auf das Verständnis und den Geschmack des einzelnen Bürgers oder des Kollektivs an.

Gerade in der Bewegung „Schöner unsere Städte und Gemeinden – mach mit“ wird viel Gutes geleistet, aber oftmals ist bei einfachen Dingen, die unsere Großväter noch mühelos erledigten (z. B. Zaunstreichen, Anfertigung eines Gitters oder Tores), das Gefühl für das geeignete Material oder die angemessene Farb- und Formgebung verlorengegangen. Unsere mit viel Mühe gepflegten Häuser und Vorgärten in Kleinstädten oder auf dem Dorfe sind vielfach nicht farbig, sondern bunt. Symbol ist nicht mehr der viel geschmähte Gartenzwerg, sondern der schier unausrottbare, ausrangierte Autoreifen als Blumenbeet vorm Haus und sogar in öffentlichen Anlagen (z. B. Halle/Saale, Dampferanlegestelle Giebichenstein).

Auch diese Probleme gehören mit zur Umweltgestaltung. Hier ist noch viel zu tun, um die im Prinzip sehr guten Bemühungen großer Teile unserer werktätigen Bevölkerung geschmacklich und gestalterisch in bessere Bahnen zu lenken.

Es ist ein großer Erfolg unserer Kulturpolitik, Zirkel der schreibenden, malenden, musizierenden Arbeiter ins Leben gerufen zu haben. Aber es geht hierbei um die sogenannte „große Kunst“. Es fehlt eine systematische und massenwirksame Anleitung für eine sinn-, zweck- und geschmackvolle Gestaltung der unmittelbaren persönlichen Umwelt (Haus, Garten, Straße, Platz usw.) auf der Grundlage einer soliden handwerklichen Basis. Diese Anleitung könnte erfolgen z. B. durch den BDA der DDR, die Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes der DDR und andere geeignete Gremien. Beispielgebend ist der Bezirk Suhl, wo es Architekten übernommen haben, in Stadt und Dorf die Bevölkerung bei der „Verschönerung“ (besser wäre „Gestaltung“) ihrer Grundstücke durch fachliche Hinweise zu unterstützen.

Es ist dem Wissenschaftsbereich Kunstgeschichte zur Tradition geworden, nicht nur um der historischen oder theoretischen Erkenntnisse willen zu forschen und allen dieses Wissen zu vermitteln, sondern in enger Verbindung mit der gesellschaftlichen Praxis der Erhaltung, Pflege und sinnvollen Nutzung historischer Bausubstanz nachzugehen.

Speziell bei der Architekturforschung spielt der Aspekt der Denkmalpflege, insbesondere der Schutz der historisch gestalteten Umwelt, im Hinblick auf die sinnvolle Einbeziehung der Bauwerke in das sozialistische Leben eine große Rolle. Historische Städte (Stadtkernforschung), Burgen, Schlösser und Parks (Burgenforschung; Dessau-Wörlitz-Kommission, Vorsitz der Burgenkommission der DDR), technische Denkmäler (Saline, Porzellanherstellung) sind Schwerpunkte, wo nicht nur mit den wenigen Mitarbeitern geforscht wird, sondern durch Kooperation, Bildung von Kommissionen, durch Doktor- und Diplomarbeiten handfeste Beiträge für den Schutz und die sinnvolle Gestaltung unserer natürlichen und historisch-gestalteten Umwelt geleistet werden.

S c h r i f t t u m

- Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. In: Zwischen Wörlitz und Mosigkau, H. 11 (III. Öffentliches Kolloquium der Dessau-Wörlitz-Kommission und des Rates der Stadt Dessau am 25. 3. 1972). Dessau 1972.
- Zu Fragen der neuen gesellschaftlichen Nutzung monumentaler Denkmale. Herausgegeben vom Institut für Denkmalpflege beim Ministerium für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik anlässlich des Symposiums des ICOMOS-Nationalkomitees der DDR im Mai 1974.
- Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik – Landeskulturgesetz – vom 14. 5. 1970 (erschieden im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I, Nr. 12, S. 67, 1970. Berlin, 28. 5. 1970).

- Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik – Denkmalpflegegesetz – vom 19. 6. 1975 (erschieden im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 26 S. 457 1975. Berlin, 27. 6. 1975).
- Hager, K.: Zu Fragen der Kulturpolitik der SED. 6. Tagung des Zentralkomitees (6./7. 7. 1972). Berlin 1972.
- Mrusek, H.-J.: Von der ottonischen Stiftskirche zum Bauhaus. Kunst- und Kulturdenkmale im Bezirk Halle. Halle 1967.

Prof. Dr. Dr.-Ing. Hans-Joachim Mrusek
Sektion Germanistik/Kunstwissenschaften
der Martin-Luther-Universität
Wissenschaftsbereich Kunstgeschichte
DDR - 402 H a l l e (Saale)
Universitätsring 6, Eingang Kaulenberg